

30 mal die Achter-Reihe : eine Strafaufgabe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 20

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

30 mal die Achter-Reihe (Eine Strafaufgabe)

1
2
3
4
5 wird 30 mal geschrieben
6
7
8
9
10

Hinter jede Ziffer das Mal-
zeichen gesetzt
also
1 ×
2 ×
3 ×
etc.

Nun werden in jeder Ko-
lonne von unten nach oben
oder von oben nach unten
lauter 8 gesetzt
also
1 × 8
2 × 8
3 × 8
4 ×
5 ×

Jetzt wird wieder von unten
nach oben oder von oben
nach unten das Gleich-
heitszeichen

=
=
=

zugefügt
also

1 × 8 =
2 × 8 =
3 × 8 =
4 × 8 =

Einige Zeit der Ueberlegung. Etliche Seufzer. Einige Verwünschungen
wegen der Strafaufgabe. Blöd . . . Saublöd . . . Ein paar Minuten Ruhe.
Jetzt soll natürlich überlegt werden $4 \times 8 = \dots 7 \times 8 =$ usw.
Da ein Grinsen! Ein verdrücktes Lachen! Und ein geradezu erlösen-
des: Ich hab's!

Die Strafaufgabe wird weiter geschrieben!

1 × 8 =
2 × 8 =
3 × 8 =
4 × 8 =
5 × 8 =
6 × 8 =
7 × 8 =
8 × 8 =
9 × 8 =
10 × 8 =

Das steht da, und nun folgt von unten nach oben
mit einem Zwischenraum für eine noch voranzu-
stellende Zahl

8
6
4
2
0
8
6
4
2
0

30 mal

dann sieht die Sache so aus

1 × 8 = . 8
2 × 8 = . 6
3 × 8 = . 4
4 × 8 = . 2
5 × 8 = . 0
6 × 8 = . 8
7 × 8 = . 6
8 × 8 = . 4
9 × 8 = . 2
10 × 8 = . 0

Jetzt aber folgt der Schluss

Vor die bereits hingewetzten 0, 2, 4, 6, 8, 0, 2, usw.

setzt der Junge nun kurzentschlossen 1, 2, 3, 4, 4,
5, 6, 7, 8

Jetzt sieht die Strafaufgabe so aus

1 × 8 = . 8
2 × 8 = 1 6
3 × 8 = 2 4
4 × 8 = 3 2

usw.

und ist fertig!

Am Abend erklärte mir der Junge mit grösster Freude: Du, jetzt weiss ich für sämtliche Reihen bis zur 12er Reihe und für diese auch noch ein gleich leichtes Verfahren. Nun kann mir der Lehrer Strafaufgaben geben . . . bis ihn das Papier . . . dafür reut. Einzig die 7er Reihe, die lässt sich nicht in eine derart geformte Zahlenfolge einfangen . . . Und was für mich das Erfreulichste ist . . . der Bub liefert sofort die Beweise, indem er die entsprechenden Zahlenreihen hinsetzt. Meinem Kollegen habe ich vom Kunstkniff meines Viertklässlers Mitteilung gemacht und er hat sich rasch nach einem wirkungsvolleren Mittel zur Erzwingung der Aufmerksamkeit umgesehen und mein Bub erklärte schon bald mit Bedauern: Kaum hat man etwas erfunden, um sich das Leben zu erleichtern, so nützt es einem schon wieder nichts mehr. z. g. z.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Der katholische Standpunkt in Fragen des Mädchenturnens

(Auf Grund der bischöflichen Richtlinien.)

A. Grundsätze: 1. Wie die Seele, so ist auch der Leib von Gott geschaffen. Der Leib des Christen ist durch die Sakramente geheiligt, ein Tempel des Hl. Geistes. Darum ist der Leib des Christen heilig zu halten. Eine gesunde Körperpflege ist nicht nur mit den Lehren des Christentums vereinbar, sondern geradezu geboten.

2. Aber höher als der Leib steht die Seele. „Körperkultur“ darf daher nie zum Körperkult und so zum Schaden für die Seelenkultur werden. Perioden einseitiger Körperkultur in der Geschichte tragen sämtliche das Brandmal tiefer sittlicher Entartung.

3. Infolge des zerstörten Einklanges von Leib und Seele sucht der Leib mit seinen sinnlichen Trieben die Herrschaft über die Seele zu erringen. Daher sündigt der Mensch, wenn er sich oder andere ohne Not der Gefahr aussetzt, in diesem Kampf eine Niederlage der Seele zu erleiden.

4. Solche seelische Gefährdung ist bei der gegenwärtig um sich greifenden heidnischen Ueberschätzung des Körpers in weitestem Masse gegeben. Es versündigt sich, wer unter dem Deckmantel der Körperkultur die Schamhaftigkeit und Sittsamkeit, diese beider Schutzmauern der Keuschheit, verletzt.

5. Das gilt in besonderem Masse bei der Jugend. Es nehmen daher Eltern, Behörden,

Lehrpersonen und vor allem auch die Turnlehrerinnen eine schwere Verantwortung vor Gott auf sich, die die Behütung von Schamhaftigkeit und Sittsamkeit ihnen auferlegt.

B. Daraus ergeben sich folgende praktische Regeln, die von den Katholiken eingehalten werden müssen:

1. Der Turnunterricht der Mädchen, unbedingt in den oberen Klassen, und der gesamte Schwimmunterricht bei allen Mädchen muss von Lehrerinnen erteilt werden.

Darum haben sich aber auch die Lehrerinnen dieser wichtigen Aufgabe zu unterziehen. Sie sollen sich in eidgenössischen und kantonalen Kursen unter weiblicher Leitung gründlich darauf vorbereiten.

2. Das Turnkleid, wie es für einen richtigen Turnunterricht für Lehrerinnen und Schülerinnen Voraussetzung ist, muss der Mädchenart entsprechen, sittsam sein, wenn auch zweckentsprechend und hübsch. Es besteht aus Turnhose und Turnröcklein bis zum Knie.

3. Unbedingt abzulehnen ist das Turnen von Mädchen vor der Oeffentlichkeit (Examenturnen, Schauturnen wie Uebungsturnen). Daher ist das Mädchenturnen nur auf Plätzen und in Hallen zu veranstalten, wo die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist. Um den Turn- und Sportunterricht im Freien zu ermöglichen, müssen daher alle Mädchenturn- und -Sportplätze der Oeffentlichkeit unzugänglich sein. Wo weder